Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (Vergabestatistikverordnung - VergStatVO)

VergStatVO

Ausfertigungsdatum: 12.04.2016

Vollzitat:

"Vergabestatistikverordnung vom 12. April 2016 (BGBI. I S. 624, 691), die durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. März 2020 (BGBI. I S. 674) geändert worden ist"

Hinweis: Geändert durch Art. 5 G v. 25.3.2020 I 674

Mittelbare Änderung durch Art. 6 Abs. 2 G v. 25.3.2020 I 674 ist berücksichtigt

Fußnote

```
(+++ Textnachweis ab: 2.4.2020 +++)
(+++ Zur Anwendung vgl. § Abs. 3 u. § 6 Abs. 2 +++)
```

Die V wurde als Artikel 4 der V v. 12.4.2016 I 624 von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen. § 8 ist gem. Artikel 7 Absatz 3 Satz 1 V v. 12.4.2016 I 624 am 18.4.2016 in Kraft getreten; sobald sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen für eine elektronische Datenübermittlung gegeben sind, gibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie dies mindestens drei Monate vorab im Bundesanzeiger bekannt. Die §§ 1 bis 7 treten drei Monate nach dieser Bekanntmachung gem. Artikel 7 Absatz 3 Satz 2 u. 3 V v. 12.4.2016 I 624 in Kraft; Art. 7 Abs. 3 Satz 2 u. 3 aufgeh. und ersetzt durch die neuen Vorgaben in § 6 dieses Gesetzes und in Art. 6 Abs. 1 G v. 25.3.2020 I 674; somit treten die neuen Regelungen mWv 1.4.2020 in Kraft.

§ 1 Anwendungsbereich und Grundsätze der Datenübermittlung

- (1) Diese Verordnung regelt die Pflichten der Auftraggeber im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur Übermittlung der in § 3 aufgeführten Daten an das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zum Empfang und zur Verarbeitung der Daten beauftragte Statistische Bundesamt. Zur Erfüllung ihrer Pflichten nach Satz 1 bedienen sich die Auftraggeber Berichtsstellen. Berichtsstellen sind diejenigen Stellen, die Informationen über vergebene Aufträge und Konzessionen als Auftrag- oder Konzessionsgeber selbst oder für einen anderen Auftrag- oder Konzessionsgeber melden.
- (2) Die Daten nach § 3 sind innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung zu übermitteln.
- (3) Die Übermittlung der Daten an das Statistische Bundesamt erfolgt elektronisch. Hierfür sind die vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten sicheren elektronischen Verfahren zu nutzen. Bei der Übermittlung der Daten ist sicherzustellen, dass die nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden die Möglichkeit zur Einsicht in die Protokolldaten betreffend die Übermittlung der Daten haben.
- (4) Das Statistische Bundesamt speichert die erhaltenen Daten, bereitet sie statistisch auf und erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eine Vergabestatistik.

Fußnote

```
(+++ § 1: Zur Anwendung vgl. § 6 Abs. 2 +++)
(+++ § 1 Abs. 2 u. 3: Zur Anwendung vgl. § 3 Abs. 3 +++)
```

§ 2 Art und Umfang der Datenübermittlung

(1) Auftraggeber im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen übermitteln nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrags nach § 103 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen oder einer Konzession nach § 105 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bei Erreichen oder Überschreiten

der in § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Schwellenwerte die in § 3 Absatz 1 genannten Daten.

- (2) Öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen übermitteln nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrags die in § 3 Absatz 2 und 3 aufgeführten Daten, wenn
- 1. der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 25 000 Euro überschreitet,
- 2. der Auftragswert den geltenden Schwellenwert gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterschreitet,
- 3. die Vergabe des öffentlichen Auftrags nach den jeweils maßgeblichen Vorgaben des Bundes oder der Länder vergabe- oder haushaltsrechtlichen Verfahrensregeln unterliegt und
- 4. der Auftrag im Übrigen unter die Regelungen des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen fallen würde.
- (3) Die vorstehenden Pflichten gelten nicht bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen durch Auslandsdienststellen von Auftraggebern.

Fußnote

(+++ § 2: Zur Anwendung vgl. § 6 Abs. 2 +++)

§ 3 Zu übermittelnde Daten

- (1) In den Fällen des § 2 Absatz 1 umfasst die Pflicht zur Übermittlung die folgenden Daten:
- 1. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch öffentliche Auftraggeber umfasst die Pflicht zur Übermittlung die Daten gemäß Anlage 1,
- 2. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über soziale und andere besondere Dienstleistungen nach § 130 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durch öffentliche Auftraggeber umfasst die Pflicht zur Übermittlung die Daten gemäß Anlage 2,
- 3. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch Sektorenauftraggeber nach § 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zum Zweck der Ausübung einer Sektorentätigkeit nach § 102 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen umfasst die Pflicht zur Übermittlung die Daten gemäß Anlage 3,
- 4. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über soziale und andere besondere Dienstleistungen nach § 142 in Verbindung mit § 130 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durch Sektorenauftraggeber zum Zweck der Ausübung einer Sektorentätigkeit umfasst die Pflicht zur Übermittlung die Daten gemäß Anlage 4.
- 5. bei der Vergabe von Konzessionen durch Konzessionsgeber nach § 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen umfasst die Pflicht zur Übermittlung die Daten gemäß Anlage 5,
- 6. bei der Vergabe von Konzessionen über soziale und andere besondere Dienstleistungen nach § 153 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durch Konzessionsgeber umfasst die Pflicht zur Übermittlung die Daten gemäß Anlage 6 und
- 7. bei der Vergabe verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer öffentlicher Aufträge nach § 104 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber umfasst die Pflicht zur Übermittlung die Daten gemäß Anlage 7.
- (2) In den Fällen des § 2 Absatz 2 umfasst die Pflicht zur Übermittlung die Daten gemäß Anlage 8.
- (3) Sofern Auftraggeber freiwillig Daten gemäß den Anlagen 1 bis 8 zu den Absätzen 1 und 2 zur statistischen Auswertung übermitteln, sind § 1 Absatz 2 und 3 und § 4 auch für diese Daten anzuwenden.

Fußnote

(+++ § 3: Zur Anwendung vgl. § 6 Abs. 2 +++)

§ 4 Statistische Aufbereitung und Übermittlung der Daten; Veröffentlichung statistischer Auswertungen; Datenbank

- (1) Das Statistische Bundesamt ist mit Einwilligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie berechtigt, aus den aufbereiteten Daten statistische Auswertungen zu veröffentlichen.
- (2) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist berechtigt, zur Erfüllung der Berichtspflichten der Bundesrepublik Deutschland, die sich aus der Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Konzessionsvergabe (ABI. L 94 vom 28.3.2014, S. 1), der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABI. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), der Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG (ABI. L 94 vom 28.3.2014, S. 243) und der Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG (ABI. L 216 vom 20.8.2009, S. 76) gegenüber der Europäischen Kommission ergeben, statistische Auswertungen an die Europäische Kommission zu übermitteln.
- (3) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt den Berichtsstellen die für die Analyse und Planung ihres Beschaffungsverhaltens erforderlichen eigenen Daten sowie statistische Auswertungen zur Verfügung.
- (4) Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden können auf Antrag beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie statistische Auswertungen erhalten.
- (5) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt den statistischen Landesämtern auf deren Antrag die ihren jeweiligen Erhebungsbereich betreffenden und vorhandenen Daten für die gesonderte Aufbereitung auf regionaler und auf Landesebene zur Verfügung.
- (6) Das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragte Statistische Bundesamt ist berechtigt, die statistischen Auswertungen durchzuführen und die statistischen Auswertungen und Daten nach den Absätzen 3 bis 5 zu übermitteln.
- (7) Das Statistische Bundesamt ist berechtigt, die Angaben zu den Merkmalen gemäß Abschnitt 2 der Anlagen 1 bis 8, mit Ausnahme der Angaben zu Auftraggebereigenschaft und Korrekturmeldung, in einer Datenbank zu speichern, um die technische Umsetzung der Datenübermittlung zu gewährleisten. Die freiwilligen Angaben zu den für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind auf Verlangen unverzüglich zu löschen.

Fußnote

(+++ § 4: Zur Anwendung vgl. § 3 Abs. 3 u. § 6 Abs. 2 +++)

§ 5 Datenübermittlung für die wissenschaftliche Forschung

- (1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt Hochschulen und anderen Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben, auf Antrag statistische Auswertungen oder Daten in anonymisierter Form zur Verfügung, soweit
- 1. dies für die Durchführung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten erforderlich ist und
- 2. die Übermittlung der Daten oder die Erstellung der statistischen Auswertungen keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- (2) Das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragte Statistische Bundesamt ist berechtigt, die statistischen Auswertungen durchzuführen und die statistischen Auswertungen und Daten nach Absatz 1 zu übermitteln.

Fußnote

(+++ § 5: Zur Anwendung vgl. § 6 Abs. 2 +++)

§ 6 Anwendungsbestimmung

(1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat

- 1. das Vorliegen der Voraussetzungen einer elektronischen Datenübertragung entsprechend den Vorgaben des § 1 Absatz 3 festzustellen und
- 2. die Feststellung nach Nummer 1 im Bundesanzeiger bekanntzumachen.
- (2) Die §§ 1 bis 5 sind ab dem ersten Tag des vierten Monats, der auf den Monat der Bekanntmachung nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 folgt, anzuwenden; dieser Tag ist vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unverzüglich im Bundesanzeiger bekanntzumachen.

§ 7 Übergangsregelung

- (1) Solange die §§ 1 bis 5 nicht nach § 6 anzuwenden sind, übermitteln die Auftraggeber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für vergebene Aufträge, die der Vergabeverordnung unterliegen, eine jährliche statistische Aufstellung der jeweils im Vorjahr vergebenen Aufträge, und zwar getrennt nach öffentlichen Liefer, Dienstleistungs- und Bauaufträgen. Für jeden Auftraggeber enthält die statistische Aufstellung mindestens die Zahl und den Wert der vergebenen Aufträge. Die Daten werden, soweit möglich, wie folgt aufgeschlüsselt:
- 1. nach den jeweiligen Vergabeverfahren,
- 2. nach Waren, Dienstleistungen und Bauarbeiten gemäß den Kategorien der Common Procurement Vocabulary-Nomenklatur,
- 3. nach der Staatszugehörigkeit des Bieters, an den der Auftrag vergeben wurde.
- (2) Die statistischen Aufstellungen im Sinne des Absatzes 1 für oberste und obere Bundesbehörden und für vergleichbare Bundeseinrichtungen enthalten auch den geschätzten Gesamtwert der Aufträge unterhalb der Schwellenwerte.
- (3) Solange die §§ 1 bis 5 nicht nach § 6 anzuwenden sind, übermitteln die Sektorenauftraggeber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für vergebene Aufträge, die der Sektorenverordnung unterliegen, eine jährliche Aufstellung der jeweils im Vorjahr vergebenen Aufträge, und zwar getrennt nach öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen. Für jeden Sektorenauftraggeber enthält die statistische Aufstellung mindestens die Zahl und den Wert der vergebenen Aufträge. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Auftraggeber der Bereiche Gas- und Wärmeversorgung und Eisenbahnverkehr, ausgenommen Schnellbahnen. In den anderen Sektorenbereichen entfallen Angaben über Dienstleistungsaufträge.
- (4) Die Sektorenauftraggeber übermitteln dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auch den Gesamtwert der vergebenen Aufträge unterhalb der Schwellenwerte, die ohne eine Schwellenwertfestlegung von der Datenübermittlungspflicht erfasst wären. Aufträge von geringem Wert können aus Gründen der Vereinfachung unberücksichtigt bleiben.
- (5) Solange die §§ 1 bis 5 nicht nach § 6 anzuwenden sind, übermitteln die öffentlichen Auftraggeber und Sektorenauftraggeber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für vergebene Aufträge, die der Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit unterliegen, eine jährliche Aufstellung der jeweils im Vorjahr vergebenen Aufträge, und zwar getrennt nach öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen. Für jeden Auftraggeber enthält die statistische Aufstellung mindestens die Zahl und den Wert der vergebenen Aufträge. Die Daten werden, soweit möglich, wie folgt aufgeschlüsselt:
- 1. nach den jeweiligen Vergabeverfahren,
- 2. nach Waren, Dienstleistungen und Bauarbeiten gemäß den Kategorien der Common Procurement Vocabulary-Nomenklatur,
- 3. nach der Staatszugehörigkeit des Bieters, an den der Auftrag vergeben wurde.
- (6) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie setzt jeweils durch Allgemeinverfügung fest, in welcher Form die statistischen Angaben zu übermitteln sind. Die Allgemeinverfügung wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Anlage 1 (zu § 3 Absatz 1 Nummer 1) Öffentlicher Auftrag durch einen öffentlichen Auftraggeber

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 678 - 680)

Abschnitt 1

Daten, die durch öffentliche Auftraggeber nach Zuschlagserteilung im Rahmen der Vergabe eines öffentlichen Auftrages im Oberschwellenbereich dem Statistischen Bundesamt zugeleitet werden

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Angaben zum Auftraggeber	Name des Auftraggebers*	Anzugeben ist hier die Bezeichnung des Auftraggebers und keine einzelnen Organisationseinheiten innerhalb des Auftraggebers.
	Leitweg-ID	Jeder öffentliche Auftraggeber verfügt über eine oder mehrere Leitweg-ID, die zur Übermittlung der elektronischen Rechnung gem. E-Rechnungsverordnung vom 13. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3555) (ERechV) (auf Bundesebene) in den Vergabeunterlagen angegeben werden müssen. Die Angabe ist nur für Auftraggeber auf Bundesebene verpflichtend.
	Art des Auftraggebers	Öffentliche Auftraggeber Bund ☐ Oberste Bundesbehörden ☐ Obere, mittlere und untere Bundesbehörden ☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Bundesebene ☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf
		Bundesebene ☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Bundesebene ☐ Sonstige Auftraggeber auf Bundesebene
		Land ☐ Oberste Landesbehörden ☐ Obere, mittlere und untere Landesbehörden ☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene ☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Landesebene ☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Landesebene ☐ Landesebene
		☐ Sonstige Auftraggeber auf LandesebeneKommunen☐ Kommunalbehörden
		 ☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene ☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene
		 □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Sonstige Auftraggeber auf Kommunalebene Sonstige □ Sonstige Auftraggeber
	Postleitzahl des Auftraggebers	Räumliche Zuordnung des Auftraggebers
	Zentrale Beschaffungsstelle	□ ja □ nein
Angaben zum Auftragsgegenstand	Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU	Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU
	Auftragsnummer	Interne Auftrags-Nr. oder vergebenes Aktenzeichen
	Art des Auftrages	☐ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
		☐ Dienstleistungsauftrag
	Common Procurement Vocabulary-Code (CPV-Code)	Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden.
	Auftragswert	Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro
	Aufteilung des Auftrags in Lose	□ ja □ nein
	Zuschlagskriterium	Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung: □ nur Preis □ nur Kosten □ Preis und Qualitätskriterien □ Kosten und Qualitätskriterien Wenn Zuschlagskriterium: ☑ Preis und Qualitätskriterien → Gewichtung Preis vs. Qualitätskriterien in % Wenn Zuschlagskriterium: ☑ Kosten und Qualitätskriterien → Gewichtung Kosten vs. Qualitätskriterien in %
Angaben zum Verfahren	Verfahrensart	☐ Offenes Verfahren (§ 15 VgV; § 3 EU Nr. 1 Vergabeund Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) (VOB/A) ☐ Nicht offenes Verfahren (§ 16 VgV; § 3 EU Nr. 2 VOB/A) ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 17 Abs. 1 VgV; § 3 EU Nr. 3 VOB/A) ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 17 Abs. 5 VgV; § 3 EU Nr. 3 VOB/A) ☐ Wettbewerblicher Dialog (§ 18 VgV; § 3 EU Nr. 4 VOB/A) ☐ Innovationspartnerschaft (§ 19 VgV; § 3 EU Nr. 5 VOB/A)
	Rahmenvereinbarung	□ ja □ nein
	Dynamisches Beschaffungssystem	□ ja □ nein
	Elektronische Auktion	□ ja □ nein
	Nachhaltigkeitskriterien (siehe Anlage 9)	Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Leistungsbeschreibung, bei der Eignung, bei den Zuschlagskriterien oder bei den Ausführungsbedingungen □ ja □ nein Wenn Nachhaltigkeitskriterien ☒ ja → Ermittlung, an welcher Stelle des Vergabeverfahrens das/die Nachhaltigkeitskriterium/ en vorgegeben wurde/n: □ Leistungsbeschreibung □ Eignung □ Zuschlag
		☐ Ausführungsbedingungen (Mehrfachnennung ist möglich.)

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
		Wenn Leistungsbeschreibung ⊠ → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Eignung ⊠
		→ Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Zuschlag ⊠
		→ Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Ausführungsbedingung → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.)
Angaben zur Auftragsvergabe	Datum des Vertragsabschlusses	Zeitliche Zuordnung der Vergabe
Autragsvergabe	Gesamtanzahl eingegangener Angebote	Anzahl der Angebote, die insgesamt eingegangen sind
	Anzahl Angebote von KMU	Anzahl der Angebote, die von Kleinstunternehmen und/oder kleinen und/oder mittleren Unternehmen eingegangen sind. Es wird die KMU-Definition in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) zugrunde gelegt.
	Anzahl Angebote aus anderen EU-Mitgliedstaaten	Anzahl der Angebote, die aus anderen europäischen Mitgliedstaaten eingegangen sind
	Anzahl elektronisch übermittelter Angebote	Anzahl der auf elektronischem Wege eingegangenen Angebote
	Auftragnehmer ist ein KMU	□ ja □ nein
	Herkunftsland Auftragnehmer	Angabe des Herkunftslandes des Auftragnehmers
Abschlussseite	Bemerkung	Freiwillige Angabe

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet im Folgenden die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Merkmale, die ausschließlich der

technischen Umsetzung der Datenübermittlung nach § 2 Absatz 1 dienen

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Merkmale	Name der Berichtsstelle	Zur Erfüllung ihrer Meldepflichten bedienen sich die Auftraggeber Berichtsstellen. Berichtsstellen sind diejenigen Stellen, die Informationen über vergebene Aufträge als Auftraggeber selbst oder für einen anderen Auftraggeber melden.
	Straße	
	Hausnummer	
	Postleitzahl	
	Ort	
	Postfachnummer	Freiwillige Angaben
	Postleitzahl des Postfaches	
	Ort des Postfaches	
	Nachname Ansprechperson	
	Vorname Ansprechperson	
	E-Mail-Adresse	
	Telefonnummer	
	Auftraggebereigenschaft*	 □ Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Konzession durch Konzessionsgeber im Oberschwellenbereich □ Konzession durch Konzessionsgeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Verteidigungs- und sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentliche Aufträge durch öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich
Angaben zur Meldung	Korrekturmeldung	□ ja □ nein

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet in diesem Fall die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Anlage 2 (zu § 3 Absatz 1 Nummer 2) Öffentlicher Auftrag über eine soziale oder andere besondere Dienstleistung durch einen öffentlichen Auftraggeber

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 682 - 685)

Daten, die durch öffentliche Auftraggeber nach Zuschlagserteilung im Rahmen der Vergabe eines öffentlichen Auftrages im Oberschwellenbereich über soziale und andere besondere Dienstleistungen nach Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU dem Statistischen Bundesamt zugeleitet werden

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Angaben zum Auftraggeber	Name des Auftraggebers [*]	Anzugeben ist hier die Bezeichnung des Auftraggebers und keine einzelnen Organisationseinheiten innerhalb des Auftraggebers.
	Leitweg-ID	Jeder öffentliche Auftraggeber verfügt über eine oder mehrere Leitweg-ID, die zur Übermittlung der elektronischen Rechnung gem. ERechV (auf Bundesebene) in den Vergabeunterlagen angegeben werden müssen. Die Angabe ist nur für Auftraggeber auf Bundesebene verpflichtend.
	Art des Auftraggebers	Öffentliche Auftraggeber Bund □ Oberste Bundesbehörden □ Obere, mittlere und untere Bundesbehörden □ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Bundesebene □ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Bundesebene □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Bundesebene □ Sonstige Auftraggeber auf Bundesebene Land □ Oberste Landesbehörden □ Obere, mittlere und untere Landesbehörden □ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene □ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Landesebene □ Sonstige Auftraggeber auf Landesebene Kommunen □ Kommunalbehörden □ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene
		Kommunalebene ☐ Sonstige Auftraggeber auf Kommunalebene Sonstige ☐ Sonstige Auftraggeber
	Postleitzahl des Auftraggebers	Räumliche Zuordnung des Auftraggebers
	Zentrale Beschaffungsstelle	□ ja □ nein
Angaben zum Auftragsgegenstand	Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU	Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU

Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Auftragsnummer	Interne Auftrags-Nr. oder vergebenes Aktenzeichen
Art des Auftrages	☑ Aufträge über soziale und andere besondere Dienstleistungen
CPV-Code	Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden.
Auftragswert	Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro
Aufteilung des Auftrags in Lose	□ ja □ nein
Zuschlagskriterium	Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung: □ nur Preis □ nur Kosten □ Preis und Qualitätskriterien □ Kosten und Qualitätskriterien Wenn Zuschlagskriterium: ☑ Preis und Qualitätskriterien → Gewichtung Preis vs. Qualitätskriterien in % Wenn Zuschlagskriterium: ☑ Kosten und Qualitätskriterien → Gewichtung Kosten vs. Qualitätskriterien in %
Verfahrensart	 □ Offenes Verfahren (§ 15 VgV) □ Nicht offenes Verfahren (§ 16 VgV) □ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 17 Abs. 1 VgV) □ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 17 Abs. 5 VgV) □ Wettbewerblicher Dialog (§ 18 VgV) □ Innovationspartnerschaft (§ 19 VgV)
Rahmenvereinbarung	□ ja □ nein
Nachhaltigkeitskriterien (siehe Anlage 9)	Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Leistungsbeschreibung, bei der Eignung, bei den Zuschlagskriterien oder bei den Ausführungsbedingungen ☐ ja ☐ nein
	Wenn Nachhaltigkeitskriterien ☒ ja → Ermittlung, an welcher Stelle des Vergabeverfahrens das/die Nachhaltigkeitskriterium/ en vorgegeben wurde/n: ☐ Leistungsbeschreibung ☐ Eignung ☐ Zuschlag ☐ Ausführungsbedingungen (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Leistungsbeschreibung ☒ → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: ☐ umweltbezogen ☐ sozial ☐ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Eignung ☒
	Auftragsnummer Art des Auftrages CPV-Code Auftragswert Aufteilung des Auftrags in Lose Zuschlagskriterium Verfahrensart Rahmenvereinbarung Nachhaltigkeitskriterien (siehe

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
		→ Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Zuschlag → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Ausführungsbedingung → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.)
Angaben zur	Datum des Vertragsabschlusses	Zeitliche Zuordnung der Vergabe
Auftragsvergabe	Gesamtanzahl eingegangener Angebote	Anzahl der Angebote, die insgesamt eingegangen sind
	Anzahl Angebote von KMU	Anzahl der Angebote, die von Kleinstunternehmen und/oder kleinen und/oder mittleren Unternehmen eingegangen sind. Es wird die KMU-Definition in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) zugrunde gelegt.
	Anzahl Angebote aus anderen EU-Mitgliedstaaten	Anzahl der Angebote, die aus anderen europäischen Mitgliedstaaten eingegangen sind
	Anzahl elektronisch übermittelter Angebote	Anzahl der auf elektronischem Wege eingegangenen Angebote
	Auftragnehmer ist ein KMU	□ ja □ nein
	Herkunftsland Auftragnehmer	Angabe des Herkunftslandes des Auftragnehmers
Abschlussseite	Bemerkung	Freiwillige Angabe

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet in diesem Fall die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Merkmale	Name der Berichtsstelle	Zur Erfüllung ihrer Meldepflichten bedienen sich die Auftraggeber Berichtsstellen. Berichtsstellen sind diejenigen Stellen, die Informationen über vergebene

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
		Aufträge als Auftraggeber selbst oder für einen anderen Auftraggeber melden.
	Straße	
	Hausnummer	
	Postleitzahl	
	Ort	
	Postfachnummer	Freiwillige Angaben
	Postleitzahl des Postfaches	
	Ort des Postfaches	
	Nachname Ansprechperson	
	Vorname Ansprechperson	
	E-Mail-Adresse	
	Telefonnummer	
	Auftraggebereigenschaft*	 □ Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Konzession durch Konzessionsgeber im Oberschwellenbereich □ Konzession durch Konzessionsgeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Verteidigungs- und sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentliche Aufträge durch öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich
Angaben zur Meldung	Korrekturmeldung	□ ja □ nein

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet in diesem Fall die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Anlage 3 (zu § 3 Absatz 1 Nummer 3) Öffentlicher Auftrag durch einen Sektorenauftraggeber

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 686 - 689)

Abschnitt 1

Daten, die durch Sektorenauftraggeber nach Zuschlagserteilung im Rahmen der Vergabe eines öffentlichen Auftrages im Oberschwellenbereich dem Statistischen Bundesamt zugeleitet werden

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Angaben zum Auftraggeber	Name des Auftraggebers*	Anzugeben ist hier die Bezeichnung des Auftraggebers und keine einzelnen Organisationseinheiten innerhalb des Auftraggebers.
	Leitweg-ID	Jeder öffentliche (Sektoren-)Auftraggeber verfügt über eine oder mehrere Leitweg-ID, die zur Übermittlung der elektronischen Rechnung gem. ERechV (auf Bundesebene) in den Vergabeunterlagen angegeben werden müssen. Die Angabe ist nur für (Sektoren-)Auftraggeber auf Bundesebene verpflichtend.
	Art des Auftraggebers	Öffentliche Auftraggeber Bund □ Oberste Bundesbehörden □ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Bundesebene □ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Bundesebene □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Bundesebene □ Sonstige Auftraggeber auf Bundesebene Land □ Oberste Landesbehörden □ Obere, mittlere und untere Landesbehörden □ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene □ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Landesebene □ Sonstige Auftraggeber auf Landesebene Kommunen □ Kommunalbehörden □ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Sonstige Auftraggeber auf Kommunalebene □ Sonstige Auftraggeber auf Kommunalebene □ Sonstige Auftraggeber
	Postleitzahl des Auftraggebers	Räumliche Zuordnung des Auftraggebers
	Zentrale Beschaffungsstelle	□ ja □ nein
Angaben zum Auftragsgegenstand	Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU	Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU
	Auftragsnummer	Interne Auftrags-Nr. oder vergebenes Aktenzeichen
	Art des Auftrages	□ Bauauftrag□ Lieferauftrag□ Dienstleistungsauftrag
	CPV-Code	Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
		ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden.
	Auftragswert	Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro
	Aufteilung des Auftrags in Lose	□ ja □ nein
	Zuschlagskriterium	Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung: □ nur Preis □ nur Kosten □ Preis und Qualitätskriterien □ Kosten und Qualitätskriterien Wenn Zuschlagskriterium: ☑ Preis und Qualitätskriterien → Gewichtung Preis vs. Qualitätskriterien in % Wenn Zuschlagskriterium: ☑ Kosten und Qualitätskriterien → Gewichtung Kosten vs. Qualitätskriterien in %
Angaben zum Verfahren	Verfahrensart	 □ Offenes Verfahren (§ 14 SektVO) □ Nicht offenes Verfahren (§ 15 SektVO) □ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 15 SektVO) □ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 13 Abs. 2 SektVO) □ Wettbewerblicher Dialog (§ 17 SektVO) □ Innovationspartnerschaft (§ 18 SektVO)
	Rahmenvereinbarung	□ ja □ nein
	Dynamisches Beschaffungssystem	□ ja □ nein
	Elektronische Auktion	□ ja □ nein
	Nachhaltigkeitskriterien (siehe Anlage 9)	Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Leistungsbeschreibung, bei der Eignung, bei den Zuschlagskriterien oder bei den Ausführungsbedingungen □ ja □ nein
		Wenn Nachhaltigkeitskriterien ja → Ermittlung, an welcher Stelle des Vergabeverfahrens das/die Nachhaltigkeitskriterium/ en vorgegeben wurde/n: □ Leistungsbeschreibung □ Eignung □ Zuschlag □ Ausführungsbedingungen (Mehrfachnennung ist möglich.)
		Wenn Leistungsbeschreibung ⊠ → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Eignung ⊠
		→ Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
		□ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Zuschlag ☒ → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Ausführungsbedingung ☒ → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.)
Angaben zur	Datum des Vertragsabschlusses	Zeitliche Zuordnung der Vergabe
Auftragsvergabe	Gesamtanzahl eingegangener Angebote	Anzahl der Angebote, die insgesamt eingegangen sind
	Anzahl Angebote von KMU	Anzahl der Angebote, die von Kleinstunternehmen und/oder kleinen und/oder mittleren Unternehmen eingegangen sind. Es wird die KMU-Definition in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) zugrunde gelegt.
	Anzahl Angebote aus anderen EU-Mitgliedstaaten	Anzahl der Angebote, die aus anderen europäischen Mitgliedstaaten eingegangen sind
	Anzahl elektronisch übermittelter Angebote	Anzahl der auf elektronischem Wege eingegangenen Angebote
	Auftragnehmer ist ein KMU	□ ja □ nein
	Herkunftsland Auftragnehmer	Angabe des Herkunftslandes des Auftragnehmers
Abschlussseite	Bemerkung	Freiwillige Angabe

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet im Folgenden die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Merkmale	Name der Berichtsstelle	Zur Erfüllung ihrer Meldepflichten bedienen sich die (Sektoren-)Auftraggeber Berichtsstellen. Berichtsstellen sind diejenigen Stellen, die Informationen über vergebene Aufträge als (Sektoren-)Auftraggeber selbst oder für einen anderen (Sektoren-)Auftraggeber melden.

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
	Straße	
	Hausnummer	
	Postleitzahl	
	Ort	
	Postfachnummer	Freiwillige Angaben
	Postleitzahl des Postfaches	
	Ort des Postfaches	
	Nachname Ansprechperson	
	Vorname Ansprechperson	
	E-Mail-Adresse	
	Telefonnummer	
	Auftraggebereigenschaft*	 □ Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Konzession durch Konzessionsgeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Konzession durch Konzessionsgeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Verteidigungs- und sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentliche Aufträge durch öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich
Angaben zur Meldung	Korrekturmeldung	□ ja □ nein

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet in diesem Fall die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Anlage 4 (zu § 3 Absatz 1 Nummer 4) Öffentlicher Auftrag über eine soziale oder andere besondere Dienstleistung durch einen Sektorenauftraggeber

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 690 - 693)

Abschnitt 1

Daten, die durch Sektorenauftraggeber nach Zuschlagserteilung im Rahmen der Vergabe eines öffentlichen Auftrages im Oberschwellenbereich über soziale und andere besondere Dienstleistungen nach Anhang XVII der Richtlinie 2014/25/EU dem Statistischen Bundesamt zugeleitet werden

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Angaben zum Auftraggeber	Name des Auftraggebers*	Anzugeben ist hier die Bezeichnung des Auftraggebers und keine einzelnen Organisationseinheiten innerhalb des Auftraggebers.
	Leitweg-ID	Jeder öffentliche (Sektoren-)Auftraggeber verfügt über eine oder mehrere Leitweg-ID, die zur Übermittlung der elektronischen Rechnung gem. ERechV (auf Bundesebene) in den Vergabeunterlagen angegeben werden müssen. Die Angabe ist nur für (Sektoren-)Auftraggeber auf Bundesebene verpflichtend.
	Art des Auftraggebers	Öffentliche Auftraggeber Bund □ Oberste Bundesbehörden □ Obere, mittlere und untere Bundesbehörden □ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Bundesebene □ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Bundesebene □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Bundesebene □ Sonstige Auftraggeber auf Bundesebene Land □ Oberste Landesbehörden □ Obere, mittlere und untere Landesbehörden □ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene □ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Landesebene □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Landesebene □ Sonstige Auftraggeber auf Landesebene Kommunen □ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Sonstige Auftraggeber auf Kommunalebene Sonstige □ Sonstige Auftraggeber
	Postleitzahl des Auftraggebers	Räumliche Zuordnung des Auftraggebers
	Zentrale Beschaffungsstelle	□ ja □ nein
Angaben zum Auftragsgegenstand	Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU	Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU
	Auftragsnummer	Interne Auftrags-Nr. oder vergebenes Aktenzeichen
	Art des Auftrages	☑ Aufträge über soziale und andere besondere Dienstleistungen
	CPV-Code	Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
		ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden.
	Auftragswert	Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro
	Aufteilung des Auftrags in Lose	□ ja □ nein
	Zuschlagskriterium	Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung: □ nur Preis □ nur Kosten □ Preis und Qualitätskriterien □ Kosten und Qualitätskriterien Wenn Zuschlagskriterium: ☑ Preis und Qualitätskriterien → Gewichtung Preis vs. Qualitätskriterien in % Wenn Zuschlagskriterium: ☑ Kosten und Qualitätskriterien → Gewichtung Kosten vs. Qualitätskriterien in %
Angaben zum Verfahren	Verfahrensart	 □ Offenes Verfahren (§ 14 SektVO) □ Nicht offenes Verfahren (§ 15 SektVO) □ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 15 SektVO) □ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 13 Abs. 2 SektVO) □ Wettbewerblicher Dialog (§ 17 SektVO) □ Innovationspartnerschaft (§ 18 SektVO)
	Rahmenvereinbarung	□ ja □ nein
	Nachhaltigkeitskriterien (siehe Anlage 9)	Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Leistungsbeschreibung, bei der Eignung, bei den Zuschlagskriterien oder bei den Ausführungsbedingungen □ ja □ nein
		Wenn Nachhaltigkeitskriterien ☒ ja → Ermittlung, an welcher Stelle des Vergabeverfahrens das/die Nachhaltigkeitskriterium/ en vorgegeben wurde/n: □ Leistungsbeschreibung □ Eignung □ Zuschlag □ Ausführungsbedingungen (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Leistungsbeschreibung ☒ → Ermittlung, welche Art von
		Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Eignung ⊠ → Ermittlung, welche Art von
		Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Zuschlag ⊠

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
		→ Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Ausführungsbedingung ☒ → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.)
Angaben zur	Datum des Vertragsabschlusses	Zeitliche Zuordnung der Vergabe
Auftragsvergabe	Gesamtanzahl eingegangener Angebote	Anzahl der Angebote, die insgesamt eingegangen sind
	Anzahl Angebote von KMU	Anzahl der Angebote, die von Kleinstunternehmen und/oder kleinen und/oder mittleren Unternehmen eingegangen sind. Es wird die KMU-Definition in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) zugrunde gelegt.
	Anzahl Angebote aus anderen EU-Mitgliedstaaten	Anzahl der Angebote, die aus anderen europäischen Mitgliedstaaten eingegangen sind
	Anzahl elektronisch übermittelter Angebote	Anzahl der auf elektronischem Wege eingegangenen Angebote
	Auftragnehmer ist ein KMU	□ ja □ nein
	Herkunftsland Auftragnehmer	Angabe des Herkunftslandes des Auftragnehmers
Abschlussseite	Bemerkung	Freiwillige Angabe

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet im Folgenden die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Merkmale	Name der Berichtsstelle	Zur Erfüllung ihrer Meldepflichten bedienen sich die (Sektoren-)Auftraggeber Berichtsstellen. Berichtsstellen sind diejenigen Stellen, die Informationen über vergebene Aufträge als (Sektoren-)Auftraggeber selbst oder für einen anderen (Sektoren-)Auftraggeber melden.
	Straße	
	Hausnummer	
	Postleitzahl	

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
	Ort	
	Postfachnummer	Freiwillige Angaben
	Postleitzahl des Postfaches	
	Ort des Postfaches	
	Nachname Ansprechperson	
	Vorname Ansprechperson	
	E-Mail-Adresse	
	Telefonnummer	
	Auftraggebereigenschaft*	 □ Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Konzession durch Konzessionsgeber im Oberschwellenbereich □ Konzession durch Konzessionsgeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Verteidigungs- und sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentliche Aufträge durch öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich
Angaben zur Meldung	Korrekturmeldung	□ ja □ nein

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet in diesem Fall die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Anlage 5 (zu § 3 Absatz 1 Nummer 5) Konzession durch einen Konzessionsgeber

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 694 - 697)

Abschnitt 1

Daten, die durch Konzessionsgeber nach Vergabe einer Konzession im Oberschwellenbereich dem Statistischen Bundesamt zugeleitet werden

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Angaben zum Auftraggeber	Name des Auftraggebers [*]	Anzugeben ist hier die Bezeichnung des Auftraggebers und keine einzelnen Organisationseinheiten innerhalb des Auftraggebers.

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
	Leitweg-ID	Jeder Konzessionsgeber verfügt über eine oder mehrere Leitweg-ID, die zur Übermittlung der elektronischen Rechnung gem. ERechV (auf Bundesebene) in den Vergabeunterlagen angegeben werden müssen. Die Angabe ist nur für Konzessionsgeber auf Bundesebene verpflichtend.
	Art des Auftraggebers	Öffentliche Auftraggeber Bund ☐ Oberste Bundesbehörden ☐ Obere, mittlere und untere Bundesbehörden ☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Bundesebene ☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf
		Bundesebene ☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Bundesebene ☐ Sonstige Auftraggeber auf Bundesebene Land ☐ Oberste Landesbehörden
		☐ Obere, mittlere und untere Landesbehörden ☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene ☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Landesebene
		☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Landesebene☐ Sonstige Auftraggeber auf Landesebene Kommunen
		 ☐ Kommunalbehörden ☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene ☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf
		Kommunalebene ☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene ☐ Sonstige Auftraggeber auf Kommunalebene Sonstige ☐ Sonstige Auftraggeber
	Postleitzahl des Auftraggebers	Räumliche Zuordnung des Auftraggebers
	Zentrale Beschaffungsstelle	□ ja □ nein
Angaben zum Auftragsgegenstand	Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU	Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU
	Auftragsnummer	Interne Auftrags-Nr. oder vergebenes Aktenzeichen
	Art des Auftrages	☐ Baukonzession ☐ Dienstleistungskonzession
	CPV-Code	Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden.
	Auftragswert	Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro
	Aufteilung des Auftrags in Lose	□ ja □ nein

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Angaben zum Verfahren	Verfahrensart	□ Vergabeverfahren mit vorheriger Veröffentlichung einer Konzessionsbekanntmachung (§ 19 KonzVgV) □ Vergabeverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Konzessionsbekanntmachung (§ 20 KonzVgV)
	Nachhaltigkeitskriterien (siehe Anlage 9)	Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Leistungsbeschreibung, bei der Eignung, bei den Zuschlagskriterien oder bei den Ausführungsbedingungen □ ja □ nein
		Wenn Nachhaltigkeitskriterien ⋈ ja → Ermittlung, an welcher Stelle des Vergabeverfahrens das/die Nachhaltigkeitskriterium/ en vorgegeben wurde/n: □ Leistungsbeschreibung □ Eignung □ Zuschlag □ Ausführungsbedingungen (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Leistungsbeschreibung ⋈
		→ Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.)
		Wenn Eignung ⊠ → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.)
		Wenn Zuschlag ⊠ → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Ausführungsbedingung ⊠
		→ Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.)
Angaben zur	Datum des Vertragsabschlusses	Zeitliche Zuordnung der Vergabe
Auftragsvergabe	Gesamtanzahl eingegangener Angebote	Anzahl der Angebote, die insgesamt eingegangen sind
	Anzahl Angebote von KMU	Anzahl der Angebote, die von Kleinstunternehmen und/oder kleinen und/oder mittleren Unternehmen eingegangen sind. Es wird die KMU-Definition in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
		sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) zugrunde gelegt.
	Anzahl Angebote aus anderen EU-Mitgliedstaaten	Anzahl der Angebote, die aus anderen europäischen Mitgliedstaaten eingegangen sind
	Anzahl elektronisch übermittelter Angebote	Anzahl der auf elektronischem Wege eingegangenen Angebote
	Auftragnehmer ist ein KMU	□ ja □ nein
	Herkunftsland Auftragnehmer	Angabe des Herkunftslandes des Auftragnehmers
Abschlussseite	Bemerkung	Freiwillige Angabe

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet im Folgenden die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Merkmale	Name der Berichtsstelle	Zur Erfüllung ihrer Meldepflichten bedienen sich die Konzessionsgeber Berichtsstellen. Berichtsstellen sind diejenigen Stellen, die Informationen über vergebene Konzessionen als Konzessionsgeber selbst oder für einen anderen Konzessionsgeber melden.
	Straße	
	Hausnummer	
	Postleitzahl	
	Ort	
	Postfachnummer	Freiwillige Angaben
	Postleitzahl des Postfaches	
	Ort des Postfaches	
	Nachname Ansprechperson	
	Vorname Ansprechperson	
	E-Mail-Adresse	
	Telefonnummer	
	Auftraggebereigenschaft*	 □ Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
		☐ Konzession durch Konzessionsgeber im Oberschwellenbereich ☐ Konzession durch Konzessionsgeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich ☐ Verteidigungs- und sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich ☐ Öffentliche Aufträge durch öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich
Angaben zur Meldung	Korrekturmeldung	□ ja □ nein

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet in diesem Fall die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Anlage 6 (zu § 3 Absatz 1 Nummer 6) Konzession über eine soziale oder andere besondere Dienstleistung durch einen Konzessionsgeber

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 698 - 701)

Abschnitt 1

Daten, die durch Konzessionsgeber nach Vergabe einer Konzession im Oberschwellenbereich über soziale und andere besondere Dienstleistungen nach Anhang IV der Richtlinie 2014/23/EU dem Statistischen Bundesamt zugeleitet werden

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Angaben zum Auftraggeber	Name des Auftraggebers*	Anzugeben ist hier die Bezeichnung des Auftraggebers und keine einzelnen Organisationseinheiten innerhalb des Auftraggebers.
	Leitweg-ID	Jeder Konzessionsgeber verfügt über eine oder mehrere Leitweg-ID, die zur Übermittlung der elektronischen Rechnung gem. ERechV (auf Bundesebene) in den Vergabeunterlagen angegeben werden müssen. Die Angabe ist nur für Konzessionsgeber auf Bundesebene verpflichtend.
	Art des Auftraggebers	Öffentliche Auftraggeber Bund ☐ Oberste Bundesbehörden ☐ Obere, mittlere und untere Bundesbehörden ☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Bundesebene ☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Bundesebene ☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Bundesebene ☐ Sonstige Auftraggeber auf Bundesebene Land ☐ Oberste Landesbehörden ☐ Obere, mittlere und untere Landesbehörden ☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
		□ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Landesebene □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Landesebene □ Sonstige Auftraggeber auf Landesebene Kommunen □ Kommunalbehörden □ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Sonstige Auftraggeber auf Kommunalebene Sonstige □ Sonstige Auftraggeber
	Postleitzahl des Auftraggebers	Räumliche Zuordnung des Auftraggebers
	Zentrale Beschaffungsstelle	□ ja □ nein
Angaben zum Auftragsgegenstand	Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU	Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU
	Auftragsnummer	Interne Auftrags-Nr. oder vergebenes Aktenzeichen
	Art des Auftrages	
	CPV-Code	Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden.
	Auftragswert	Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro
	Aufteilung des Auftrags in Lose	□ ja □ nein
Angaben zum Verfahren	Verfahrensart	 □ Vergabeverfahren mit vorheriger Veröffentlichung einer Konzessionsbekanntmachung (§ 22 KonzVgV) □ Vergabeverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Konzessionsbekanntmachung (§ 22 KonzVgV)
	Nachhaltigkeitskriterien (siehe Anlage 9)	Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Leistungsbeschreibung, bei der Eignung, bei den Zuschlagskriterien oder bei den Ausführungsbedingungen □ ja □ nein
		Wenn Nachhaltigkeitskriterien → Ermittlung, an welcher Stelle des Vergabeverfahrens das/die Nachhaltigkeitskriterium/ en vorgegeben wurde/n: □ Leistungsbeschreibung □ Eignung □ Zuschlag
		 □ Ausführungsbedingungen (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Leistungsbeschreibung ⋈ → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
		☐ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Eignung ⊠
		→ Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Zuschlag ⊠
		→ Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Ausführungsbedingung ⊠ → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.)
Angaben zur	Datum des Vertragsabschlusses	Zeitliche Zuordnung der Vergabe
Auftragsvergabe	Gesamtanzahl eingegangener Angebote	Anzahl der Angebote, die insgesamt eingegangen sind
	Anzahl Angebote von KMU	Anzahl der Angebote, die von Kleinstunternehmen und/oder kleinen und/oder mittleren Unternehmen eingegangen sind. Es wird die KMU-Definition in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) zugrunde gelegt.
	Anzahl Angebote aus anderen EU-Mitgliedstaaten	Anzahl der Angebote, die aus anderen europäischen Mitgliedstaaten eingegangen sind
	Anzahl elektronisch übermittelter Angebote	Anzahl der auf elektronischem Wege eingegangenen Angebote
	Auftragnehmer ist ein KMU	□ ja □ nein
	Herkunftsland Auftragnehmer	Angabe des Herkunftslandes des Auftragnehmers
Abschlussseite	Bemerkung	Freiwillige Angabe

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet im Folgenden die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Merkmale	Name der Berichtsstelle	Zur Erfüllung ihrer Meldepflichten bedienen sich die Konzessionsgeber Berichtsstellen. Berichtsstellen sind diejenigen Stellen, die Informationen über vergebene Konzessionen als Konzessionsgeber selbst oder für einen anderen Konzessionsgeber melden.
	Straße	
	Hausnummer	
	Postleitzahl	
	Ort	
	Postfachnummer	Freiwillige Angaben
	Postleitzahl des Postfaches	
	Ort des Postfaches	
	Nachname Ansprechperson	
	Vorname Ansprechperson	
	E-Mail-Adresse	
	Telefonnummer	
	Auftraggebereigenschaft*	 □ Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich
		 □ Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Konzession durch Konzessionsgeber im Oberschwellenbereich □ Konzession durch Konzessionsgeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Verteidigungs- und sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich □ Öffentliche Aufträge durch öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich
Angaben zur Meldung	Korrekturmeldung	□ ja □ nein

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet in diesem Fall die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Anlage 7 (zu § 3 Absatz 1 Nummer 7) Verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch einen öffentlichen Auftraggeber oder einen Sektorenauftraggeber

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 702 - 705)

Abschnitt 1

Daten, die durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber nach Zuschlagserteilung im Rahmen der Vergabe eines verteidigungs- oder sicherheitsspezifischen öffentlichen Auftrages im Oberschwellenbereich dem Statistischen Bundesamt zugeleitet werden

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Angaben zum Auftraggeber	Name des Auftraggebers*	Anzugeben ist hier die Bezeichnung des Auftraggebers und keine einzelnen Organisationseinheiten innerhalb des Auftraggebers.
	Leitweg-ID	Jeder öffentliche Auftraggeber verfügt über eine oder mehrere Leitweg-ID, die zur Übermittlung der elektronischen Rechnung gem. ERechV (auf Bundesebene) in den Vergabeunterlagen angegeben werden müssen. Die Angabe ist nur für Auftraggeber auf Bundesebene verpflichtend.
	Art des Auftraggebers	Öffentliche Auftraggeber Bund ☐ Oberste Bundesbehörden ☐ Obere, mittlere und untere Bundesbehörden ☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Bundesebene
		☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Bundesebene
		 ☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Bundesebene ☐ Sonstige Auftraggeber auf Bundesebene
		Land
		☐ Oberste Landesbehörden☐ Obere, mittlere und untere Landesbehörden
		☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene
		☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Landesebene☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Landesebene
		☐ Sonstige Auftraggeber auf Landesebene Kommunen ☐ Kommunalbehörden
		☐ Körnerschaften des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene
		☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene
		 □ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene □ Sonstige Auftraggeber auf Kommunalebene Sonstige □ Sonstige Auftraggeber
	Postleitzahl des Auftraggebers	Räumliche Zuordnung des Auftraggebers
	Zentrale Beschaffungsstelle	□ ja □ nein
Angaben zum Auftragsgegenstand	Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU	Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU
	Auftragsnummer	Interne Auftrags-Nr. oder vergebenes Aktenzeichen

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
	Art des Auftrages	□ Bauauftrag□ Lieferauftrag□ Dienstleistungsauftrag
	CPV-Code	Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden.
	Auftragswert	Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro
	Zuschlagskriterium	Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung: □ nur Preis □ nur Kosten □ Preis und Qualitätskriterien □ Kosten und Qualitätskriterien
Angaben zum Verfahren	Verfahrensart	 □ Nicht offenes Verfahren (§ 11 VSVgV; § 3 VS Nr. 1 VOB/A) [einschließlich des beschleunigten, nicht offenen Verfahrens] □ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 11 VSVgV; § 3 VS Nr. 2 VOB/A) [einschließlich des beschleunigten Verhandlungsverfahrens] □ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 12 VSVgV; § 3 VS Nr. 2 VOB/A) □ Wettbewerblicher Dialog (§ 13 VSVgV; § 3 VS Nr. 3 VOB/A)
	Rahmenvereinbarung	□ ja □ nein
	Nachhaltigkeitskriterien (siehe Anlage 9)	Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Leistungsbeschreibung, bei der Eignung, bei den Zuschlagskriterien oder bei den Ausführungsbedingungen □ ja □ nein
		Wenn Nachhaltigkeitskriterien ☒ ja → Ermittlung, an welcher Stelle des Vergabeverfahrens das/die Nachhaltigkeitskriterium/ en vorgegeben wurde/n: □ Leistungsbeschreibung □ Eignung □ Zuschlag □ Ausführungsbedingungen (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Leistungsbeschreibung ☒ → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ
		(Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Eignung ⊠ → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.)

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
		Wenn Zuschlag ⊠ → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Ausführungsbedingung ⊠ → Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.)
Angaben zur	Datum des Vertragsabschlusses	Zeitliche Zuordnung der Vergabe
Auftragsvergabe	Gesamtanzahl eingegangener Angebote	Anzahl der Angebote, die insgesamt eingegangen sind
	Anzahl elektronisch übermittelter Angebote	Anzahl der auf elektronischem Wege eingegangenen Angebote
	Herkunftsland Auftragnehmer	Angabe des Herkunftslandes des Auftragnehmers
Abschlussseite	Bemerkung	Freiwillige Angabe

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet im Folgenden die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Merkmale	Name der Berichtsstelle	Zur Erfüllung ihrer Meldepflichten bedienen sich die Auftraggeber Berichtsstellen. Berichtsstellen sind diejenigen Stellen, die Informationen über vergebene Aufträge als Auftraggeber selbst oder für einen anderen Auftraggeber melden.
	Straße	
	Hausnummer	
	Postleitzahl	
	Ort	
	Postfachnummer	Freiwillige Angaben
	Postleitzahl des Postfaches	
	Ort des Postfaches	
	Nachname Ansprechperson	
	Vorname Ansprechperson	
	E-Mail-Adresse	

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
	Telefonnummer	
	Auftraggebereigenschaft [*]	☐ Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich ☐ Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich
		☐ Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich ☐ Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich
		 □ Konzession durch Konzessionsgeber im Oberschwellenbereich □ Konzession durch Konzessionsgeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich □ Verteidigungs- und sicherheitsspezifischer öffentlicher
		Auftrag durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich Öffentliche Aufträge durch öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich
Angaben zur Meldung	Korrekturmeldung	□ ja □ nein

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet in diesem Fall die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Anlage 8 (zu § 3 Absatz 2) Öffentlicher Auftrag durch einen öffentlichen Auftraggeber unterhalb des EU-Schwellenwertes

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 706 - 709)

Abschnitt 1

Daten, die durch öffentliche Auftraggeber nach Zuschlagserteilung im Rahmen der Vergabe eines öffentlichen Auftrages im Unterschwellenbereich dem Statistischen Bundesamt zugeleitet werden

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Angaben zum Auftraggeber	Name des Auftraggebers*	Anzugeben ist hier die Bezeichnung des Auftraggebers und keine einzelnen Organisationseinheiten innerhalb des Auftraggebers.
	Leitweg-ID	Jeder öffentliche Auftraggeber verfügt über eine oder mehrere Leitweg-ID, die zur Übermittlung der elektronischen Rechnung gem. ERechV (auf Bundesebene) in den Vergabeunterlagen angegeben werden müssen. Die Angabe ist nur für Auftraggeber auf Bundesebene verpflichtend.
	Art des Auftraggebers	Öffentliche Auftraggeber Bund □ Oberste Bundesbehörden □ Obere, mittlere und untere Bundesbehörden

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
3 11		☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf
		Bundesebene
		☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Bundesebene☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Bundesebene
		☐ Sonstige Auftraggeber auf Bundesebene
		Land
		☐ Oberste Landesbehörden☐ Obere, mittlere und untere Landesbehörden☐
		☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf
		Landesebene
		☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf Landesebene
		☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Landesebene ☐ Sonstige Auftraggeber auf Landesebene
		Kommunen
		☐ Kommunalbehörden
		☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene
		☐ Anstalten des öffentlichen Rechts auf
		Kommunalebene
		☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene
		☐ Sonstige Auftraggeber auf Kommunalebene
		Sonstige
		☐ Sonstige Auftraggeber
	Postleitzahl des Auftraggebers	Räumliche Zuordnung des Auftraggebers
	Zentrale Beschaffungsstelle	□ ja □ nein
Angaben zum	Auftragsnummer	Interne Auftrags-Nr. oder vergebenes Aktenzeichen
Auftragsgegenstand		
_	Art des Auftrages	☐ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag
_		☐ Bauauftrag
_		☐ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag
_	Art des Auftrages	☐ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil
_	Art des Auftrages	☐ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist
_	Art des Auftrages	☐ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil
_	Art des Auftrages	☐ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben
_	Art des Auftrages CPV-Code	□ Bauauftrag □ Lieferauftrag □ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden.
_	Art des Auftrages CPV-Code Auftragswert	□ Bauauftrag □ Lieferauftrag □ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden. Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro
_	Art des Auftrages CPV-Code Auftragswert Aufteilung des Auftrags in	□ Bauauftrag □ Lieferauftrag □ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden. Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro Freiwillige Angabe □ ja □ nein □ keine Angabe Freiwillige Angabe
_	Art des Auftrages CPV-Code Auftragswert Aufteilung des Auftrags in Lose	□ Bauauftrag □ Lieferauftrag □ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden. Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro Freiwillige Angabe □ ja □ nein □ keine Angabe Freiwillige Angabe Ermittlung der Zuschlagskriterien für die
_	Art des Auftrages CPV-Code Auftragswert Aufteilung des Auftrags in Lose	□ Bauauftrag □ Lieferauftrag □ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden. Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro Freiwillige Angabe □ ja □ nein □ keine Angabe Freiwillige Angabe Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung:
_	Art des Auftrages CPV-Code Auftragswert Aufteilung des Auftrags in Lose	□ Bauauftrag □ Lieferauftrag □ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden. Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro Freiwillige Angabe □ ja □ nein □ keine Angabe Freiwillige Angabe Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung: □ nur Preis □ nur Kosten
_	Art des Auftrages CPV-Code Auftragswert Aufteilung des Auftrags in Lose	□ Bauauftrag □ Lieferauftrag □ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden. Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro Freiwillige Angabe □ ja □ nein □ keine Angabe Freiwillige Angabe Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung: □ nur Preis □ nur Kosten □ Preis und Qualitätskriterien
_	Art des Auftrages CPV-Code Auftragswert Aufteilung des Auftrags in Lose	□ Bauauftrag □ Lieferauftrag □ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden. Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro Freiwillige Angabe □ ja □ nein □ keine Angabe Freiwillige Angabe Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung: □ nur Preis □ nur Kosten □ Preis und Qualitätskriterien □ Kosten und Qualitätskriterien
_	Art des Auftrages CPV-Code Auftragswert Aufteilung des Auftrags in Lose	□ Bauauftrag □ Lieferauftrag □ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden. Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro Freiwillige Angabe □ ja □ nein □ keine Angabe Freiwillige Angabe Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung: □ nur Preis □ nur Kosten □ Preis und Qualitätskriterien
_	Art des Auftrages CPV-Code Auftragswert Aufteilung des Auftrags in Lose	□ Bauauftrag □ Lieferauftrag □ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden. Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro Freiwillige Angabe □ ja □ nein □ keine Angabe Freiwillige Angabe Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung: □ nur Preis □ nur Kosten □ Preis und Qualitätskriterien □ Kosten und Qualitätskriterien □ keine Angabe Wenn Zuschlagskriterium: ☑ Preis und Qualitätskriterien → Gewichtung Preis vs. Qualitätskriterien in %
_	Art des Auftrages CPV-Code Auftragswert Aufteilung des Auftrags in Lose	□ Bauauftrag □ Lieferauftrag □ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden. Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro Freiwillige Angabe □ ja □ nein □ keine Angabe Freiwillige Angabe Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung: □ nur Preis □ nur Kosten □ Preis und Qualitätskriterien □ keine Angabe Wenn Zuschlagskriterium: ☑ Preis und Qualitätskriterien → Gewichtung Preis vs. Qualitätskriterien in % Wenn Zuschlagskriterium: ☑ Kosten und
_	Art des Auftrages CPV-Code Auftragswert Aufteilung des Auftrags in Lose	□ Bauauftrag □ Lieferauftrag □ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden. Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro Freiwillige Angabe □ ja □ nein □ keine Angabe Freiwillige Angabe Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung: □ nur Preis □ nur Kosten □ Preis und Qualitätskriterien □ Kosten und Qualitätskriterien □ keine Angabe Wenn Zuschlagskriterium: ☑ Preis und Qualitätskriterien → Gewichtung Preis vs. Qualitätskriterien in %
_	Art des Auftrages CPV-Code Auftragswert Aufteilung des Auftrags in Lose	□ Bauauftrag □ Lieferauftrag □ Dienstleistungsauftrag Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden. Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro Freiwillige Angabe □ ja □ nein □ keine Angabe Freiwillige Angabe Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung: □ nur Preis □ nur Kosten □ Preis und Qualitätskriterien □ Kosten und Qualitätskriterien □ keine Angabe Wenn Zuschlagskriterium: ☑ Preis und Qualitätskriterien → Gewichtung Preis vs. Qualitätskriterien in % Wenn Zuschlagskriterium: ☑ Kosten und Qualitätskriterien

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
		□ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb (§ 10 UVgO; § 3 Abs. 2 VOB/A) □ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (§ 11 UVgO; § 3 Abs. 2 VOB/A) □ Verhandlungsvergabe/freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb (§ 12 Abs. 1 UVgO; § 3 Abs. 3 VOB/A) □ Verhandlungsvergabe/freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb (§ 12 Abs. 2 UVgO; § 3 Abs. 3 VOB/A) □ Sonstige Verfahren
	Rahmenvereinbarung	Freiwillige Angabe □ ja □ nein □ keine Angabe
	Dynamisches Beschaffungssystem	Freiwillige Angabe □ ja □ nein □ keine Angabe
	Elektronische Auktion	Freiwillige Angabe □ ja □ nein □ keine Angabe
	Nachhaltigkeitskriterien (siehe Anlage 9)	Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Leistungsbeschreibung, bei der Eignung, bei den Zuschlagskriterien oder bei den Ausführungsbedingungen □ ja □ nein
		Wenn Nachhaltigkeitskriterien ⊠ ja → Ermittlung, welches Kriterium bei o. g. Merkmalen beachtet wurde: □ umweltbezogen □ sozial □ innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.)
Angaben zur Auftragsvergabe	Datum des Vertragsabschlusses	Zeitliche Zuordnung der Vergabe
	Gesamtanzahl eingegangener Angebote	Freiwillige Angabe Anzahl der Angebote, die insgesamt eingegangen sind
	Anzahl Angebote von KMU	Freiwillige Angabe Anzahl der Angebote, die von Kleinstunternehmen und/oder kleinen und/oder mittleren Unternehmen eingegangen sind. Es wird die KMU-Definition in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) zugrunde gelegt.
	Anzahl Angebote aus anderen EU-Mitgliedstaaten	Freiwillige Angabe Anzahl der Angebote, die aus anderen europäischen Mitgliedstaaten eingegangen sind
	Anzahl elektronisch übermittelter Angebote	Freiwillige Angabe Anzahl der auf elektronischem Wege eingegangenen Angebote
	Auftragnehmer ist ein KMU	□ ja □ nein
	Herkunftsland Auftragnehmer	Freiwillige Angabe Angabe des Herkunftslandes des Auftragnehmers keine Angabe

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Abschlussseite	Bemerkung	Freiwillige Angabe

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet im Folgenden die in § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Merkmale	Name der Berichtsstelle	Zur Erfüllung ihrer Meldepflichten bedienen sich die Auftraggeber Berichtsstellen. Berichtsstellen sind diejenigen Stellen, die Informationen über vergebene Aufträge als Auftraggeber selbst oder für einen anderen Auftraggeber melden.
	Straße	
	Hausnummer	
	Postleitzahl	
	Ort	
	Postfachnummer	Freiwillige Angaben
	Postleitzahl des Postfaches	
	Ort des Postfaches	
	Nachname Ansprechperson	
	Vorname Ansprechperson	
	E-Mail-Adresse	
	Telefonnummer	
	Auftraggebereigenschaft*	 Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich Öffentlicher Auftrag durch Sektorenauftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich Konzession durch Konzessionsgeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich Konzession durch Konzessionsgeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich Verteidigungs- und sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich Öffentliche Aufträge durch öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich
Angaben zur	Korrekturmeldung	□ ja □ nein

Merkmalsgruppe	Name des Merkmals	Ausprägungen/Bemerkungen
Meldung		

^{*} Anmerkung: "Auftraggeber" bezeichnet in diesem Fall die in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Anlage 9 Erläuterung zu den Nachhaltigkeitskriterien im Sinne der Anlagen 1 bis 8

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 710)

In einem Vergabeverfahren können insbesondere folgende Nachhaltigkeitskriterien einbezogen werden. Die nachfolgende Aufzählung ist nicht abschließend.

Umweltbezogene Kriterien

- Anforderung der Erfüllung der Voraussetzungen eines ISO-14024-Typ-I-Umweltzeichens (zum Beispiel Blauer Engel, Nordischer Schwan, Österreichisches Umweltzeichen) oder gleichwertige Kriterien
- Anforderung einer Übereinstimmung mit der durch die Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 festgelegten Strategie für Umweltmanagement und -betriebsprüfung (EMAS)
- Anforderung einer Übereinstimmung mit einem Umweltmanagementsystem gemäß der Norm ISO 14001, mit Ausnahme der durch die Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 festgelegten Strategie für Umweltmanagement und -betriebsprüfung (EMAS)
- Anforderung einer Übereinstimmung mit der höchsten Energieeffizienzklasse (im Einklang mit der Definition in verschiedenen Rechtsvorschriften, zum Beispiel in der Verordnung (EU) Nr. 626/2011 über Luftkonditionierer)
- Anforderung einer Übereinstimmung, für den größten Teil der betreffenden Beschaffung, mit der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Produkten
- Vorgabe einer Kostenberechnung auf der Grundlage von Lebenszykluskosten

Soziale Kriterien

- Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose, Benachteiligte und/oder für Menschen mit Behinderungen
- Zugänglichkeit der Leistung für Menschen mit Behinderungen
- faire Arbeitsbedingungen
- Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte in globalen Wertschöpfungsketten
- Gleichstellung der Geschlechter
- Gleichstellung von ethnischen Gruppen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) entlang der globalen Wertschöpfungskette

Innovative Kriterien

- Die in Auftrag gegebenen Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen sind innovativ für die Organisation.
- Die in Auftrag gegebenen Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen sind innovativ für den gesamten Markt.
- Die technischen Spezifikationen beruhen in erster Linie auf den Funktions- und Leistungsanforderungen und nicht auf der Beschreibung der technischen Lösung.
- Die in Auftrag gegebenen Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen umfassen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.
- Die in Auftrag gegebenen Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen dürften die Wirksamkeit der Arbeit des Beschaffers erhöhen.